

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI GREMIENBETREUUNG

Claudia Kuhlmann

Tel.: 040 428 31-1682

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11120

E-Mail: claudia.kuhlmann@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Die nächste Sitzung des

Schulausschusses

findet statt am

Donnerstag, dem 01. April 2021, um 17:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

HAMBURG, 25.03.2021

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57a in Verbindung mit § 56 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz mit Livestream stattfinden, abrufbar unter folgendem Link:

<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/ausschuesse-live/>

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2 dieser Einladung.

Die Vorsitzende des Ausschusses, Sina Aylin Demirhan (GRÜNE), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Schule in Zeiten von Corona
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
2. Drs. 22/2682 Änderung des Schulgesetzes zur Ermöglichung der Übertragung von
Neuf. Unterricht
(Antrag SPD und GRÜNE)
3. Drs. 22/3584 Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 25.
September 2019 „Rahmenvereinbarungen zur Sicherung des
Schulstrukturfriedens“ (Drucksache 21/18362) – 1. Umsetzungsbericht
und Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes
(Senatsantrag)
4. Verschiedenes

Bitte Folgeseite beachten!

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.